

**Bündnis 90 / Die Grünen**

**LAG Frieden & Internationales Berlin**

**Berlin, den 6. Mai 2005**

**Aufforderung:**

**Verwendung des Begriffs „Völkermord“ bzw. „Genozid“ in dem angestrebten fraktionsübergreifenden Bundestagsbeschluß**

Angesichts des 90. Jahrestages des Völkermordes an ArmenierInnen durch den damaligen osmanischen Staat fordert die LAG Frieden & Internationales Berlin die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf, darauf hinzuwirken, daß der Begriff „Völkermord“ oder „Genozid“ expressis verbis in dem fraktionsübergreifenden Text des Deutschen Bundestages verwendet wird.

**Begründung:**

Die damaligen Ereignisse weisen nicht nur alle Merkmale eines Völkermordes auf; die schrecklichen Verbrechen an den armenischen BürgerInnen des Osmanischen Reiches wurden bei der Einführung und internationalen Definition des Begriffs „Völkermord“ bzw. „Genozid“ sogar als paradigmatischer Fall angeführt. Daß dieser Begriff zwar von allen Fraktionen in der Bundestagsdebatte verwendet wird, in dem künftigen gemeinsamen Beschluß jedoch vermieden werden soll, ist nicht nur eine unangebrachte Rücksichtnahme gegenüber den türkischen PartnerInnen; die Vermeidung des eigens für solche Verbrechen geschaffenen Begriffes verharmlost darüber hinaus die damaligen Grausamkeiten.

Die in der Bundestagsdebatte sehr eindrucksvoll skizzierte Haltung türkischer Offizieller gegenüber der Thematisierung und gegenüber denen, die dieses Thema aufgreifen, läßt eine Unterstützung der Aufarbeitung der Vergangenheit durch entsprechenden externen Druck unerlässlich erscheinen. Solch externer Druck hat die intensive Aufarbeitung der deutschen Geschichte erst möglich gemacht; die deutsche Auseinandersetzung mit der Geschichte wäre ohne den Druck der Alliierten so wahrscheinlich nicht verlaufen.

Hier jedoch scheint sich eine Art Ausnahmeregelung gegenüber der Türkei aufzutun, gemäß der Devise: Ein bisschen pieken ja, aber wehtun soll es nicht. Dies kann aber kein Ansatz sein, um die Türkei als EU-Beitrittskandidatin dazu zu bewegen, an der europäischen Erinnerungskultur offen teilzunehmen.

Klare Worte gegenüber unseren potentiellen künftigen EU-PartnerInnen gehören zu einem partnerschaftlichen Verhältnis, insbesondere auch dann, wenn 90 Jahre nach dem Genozid dessen Thematisierung in der Türkei noch immer einen Straftatbestand darstellt.

Bei Völkermord darf es keine Toleranz, nicht einmal verbale Toleranz geben!

Mit freundlichen Grüßen

Für die LAG Frieden und Internationales Berlin

Susann Worschech (Sprecherin)

Felix Pahl (Sprecher)